

**Die Evangelische
Kirchengemeinde
Kornelimünster-Zweifall lädt
Sie ein zur Teilnahme an
der Wahl zum Presbyterium
am 5. Februar 2012**



Was ist das Presbyterium?

Die Presbyterinnen und Presbyter sind die „Gemeindeältesten“. Die Bezeichnung stammt aus dem Griechischen und ist als Titel für Amtsträger schon seit der Antike bekannt. „Alt sein“ oder „alt aussehen“ müssen sie aber keinesfalls. Wählbar ist jedes Gemeindemitglied, das mindestens 18 Jahre alt ist und im Wahlverzeichnis der Gemeinde steht. Das Presbyteramt ist ein Ehrenamt, für das es keine Bezahlung gibt.

Das Presbyterium ist die gewählte Gemeindeleitung in jeder evangelischen Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es ist kein Parlament, sondern die „Regierung“ der Gemeinde. Neben den Gemeindemitgliedern gehören ihm auch an die Pfarrerin und der Pfarrer unserer Gemeinde sowie ein Mitarbeiterpresbyter oder eine Mitarbeiterpresbyterin.

Alle Presbyteriumsmitglieder sind gleichgestellt. Ihre Anzahl richtet sich nach der Größe der Kirchengemeinde. In unserer Gemeinde sind das 12 Presbyterinnen und Presbyter, 1 Mitarbeiterpresbyter/-presbyterin und die Pfarrstelleninhaber und -inhaberin. Das Presbyterium entscheidet im Rahmen der Kirchenordnung über alle verwaltungstechnischen, finanziellen, rechtlichen und religiösen Angelegenheiten. Es wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und für die Stellvertretung, Personen für bestimmte Ämter (Finanzen, Bauten, Personal usw.) und Ausschüsse, welche die Beratungen des Presbyteriums vorbereiten und entlasten.

Wer wird gewählt?

Die Wahlen entscheiden darüber, wer zusammen mit der Pfarlerin und/oder dem Pfarrer in den nächsten vier Jahren die Gemeinde leitet. Danach können sich die Presbyteriumsmitglieder erneut zur Wahl stellen. Nach vier Jahren scheidet also alle Mitglieder des Presbyteriums aus ihrem Amt aus.

Außerdem wird ein Mitarbeiterpresbyter oder eine Mitarbeiterpresbyterin von der Gemeinde aus der Reihe der bezahlten Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen gewählt.

Wählbar ist, wer Mitglied der Kirchengemeinde ist, und am Wahltag, also am 5. Februar 2012, mindestens 18 Jahre und konfirmiert ist.

Wer darf wählen?

Die Wählerinnen und Wähler haben als evangelische Gemeindeglieder ein Recht darauf, die Zusammensetzung des Presbyteriums zu bestimmen. Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag 16 Jahre alt oder konfirmiert ist. Es muss zum Abendmahl zugelassen sein und, soweit dazu eine Verpflichtung besteht, zu den kirchlichen Abgaben beitragen. Das Wahlverzeichnis wird vom 8. bis 29. Januar 2012 ausliegen.

Wahltag ist Sonntag, der 5. Februar 2012. Gewählt wird in 4 Wahllokalen in Kornelimünster, Zweifel, Breinig und Walheim. Das jeweils zuständige Wahllokal und die Wahlzeit werden auf der Wahlbenachrichtigung stehen, die rechtzeitig verschickt wird. Wer am Wahlsonntag verhindert ist, kann auch per Briefwahl wählen. Näheres erfahren Sie in weiteren Veröffentlichungen, Abkündigungen und Mitteilungen sowie im nächsten Gemeindebrief.

Wer scheidet aus?

Alle Mitglieder des Presbyteriums scheiden nach der Wahlordnung aus. Sie können aber wieder kandidieren. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Zurzeit gehören dem Presbyterium an:

- Erika Böhnke (Walheim)
- Karola Dietzel-Kaszmeik (Schmithof)
- Margit Dunker (Walheim)
- Elke Greven (Nütheim)
- Dr. Erich Güttler (Schleckheim)
- Monika Hansmann (Kornelimünster)
- Torsten Hackländer (Lichtenbusch)
- Anette Hennig (Breinig)
- Angelika Mohn (Venwegen)
- Günter Rottländer (Raeren)
- Axel Schmeitz (Kornelimünster)
- Harald Zurhelle (Walheim)

und als Mitarbeiterpresbyter Joachim Richter (Nütheim).

Wie werden die Kandidaten aufgestellt?

Jedes zur Wahl berechnigte Gemeindeglied hat das Recht, ein anderes Gemeindeglied für das Presbyteramt vorzuschlagen. Laut Presbyteriumswahlgesetz prüft das Presbyterium die Wahlvorschläge.

Ausscheidende Presbyterinnen und Presbyter können wieder vorgeschlagen werden.

Bis zum 11. November 2011 (bitte Frist beachten!) erbitten wir schriftliche Wahlvorschläge.

Die Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen muss vorliegen. Ebenso ein Passbild. Es reicht, wenn eine Person einmal vorgeschlagen wird. Ein Formular für Wahlvorschläge ist abgedruckt.

An das Presbyterium
der Ev. Kirchengemeinde
Kornelimünster-Zweifall
Schleckheimer Str. 12-16
52076 Aachen

Betr.: **Presbyteriumswahl 2012**

- Vorschlag für die Wahl eines Gemeindegliedes i. d. Presbyterium**
 Vorschlag für die Wahl eines Mitarbeitenden i. d. Presbyterium
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als mitwirkungsberechtigtes Gemeindeglied schlage ich zur

Presbyteriumswahl 2012

Frau/Herrn _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____ Beruf _____

als Kandidatin/Kandidaten für das Presbyterium vor. Eine Einverständniserklärung der/des Vorgeschlagenen ist hier beigefügt.

Absender _____

Anschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einverständniserklärung

Mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Presbyteriumswahl 2012 der Ev. Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall erkläre ich mich einverstanden. Bei einer Wahl in das Presbyterium bin ich bereit, das Amt anzunehmen. Meine Angaben und das beiliegende aktuelle Passbild können veröffentlicht werden. Über die Aufgaben und Pflichten eines Presbyters / einer Presbyterin bin ich informiert.

Ort _____ den _____

Unterschrift des/der Kandidierenden: _____

Ein Passbild habe ich beigefügt.